

**Durchführungsordnung für die Trägerschaft der OGS an der
Gemeinschaftsgrundschule Lösenbach gem. § 2 der Satzung des Vereins
der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule
Lüdenscheid-Lösenbach e. V.**

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 02.05.2012 folgende Durchführungsordnung für die OGS an der GGS Lüdenscheid-Lösenbach beschlossen:

1. Vorbemerkung

Mit dieser Durchführungsordnung wird auf der Basis der Satzung des vorgenannten Vereins ausschließlich unter Berücksichtigung der Vereinszwecke diese Durchführungsordnung beschlossen, deren Sinn es ist, die Verrichtung und Durchführung der OGS entsprechend dem gemeinnützigen Zweck des Vereins als Träger der OGS zu regeln. Diese Durchführungsordnung ist Leitfaden für den Vorstand zur Organisation und Vollziehung der Aufgaben eines Trägers der OGS an der GGS Lüdenscheid-Lösenbach.

2. Inhalt

- a. Kooperationsvereinbarung und pädagogisches Konzept
- b. Trägerschaft
- c. Öffnungszeiten
- d. Leistungen der OGS
- e. Beitritt / Austritt
- f. Beiträge
- g. Externe Beratung / Begleitung
- h. Anstellungsverhältnisse
- i. Aufgabenwahrnehmung durch Vorstand und Mitglieder im Sinne dieser Ordnung.

3. Kooperationsvereinbarung und pädagogisches Konzept

Träger der OGS an der GGS Lüdenscheid-Lösenbach ist der Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e. V. (gemäß §2 der Vereinssatzung).

Auflage der Trägerschaft des Vereins für die OGS an der GGS Lüdenscheid-Lösenbach ist die dieser Ordnung anliegende Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer offenen Ganztagsgrundschule. Die dieser Ordnung beigeheftete Kooperationsvereinbarung ist wesentlicher Bestandteil dieser Durchführungsordnung.

Die Kooperationsvereinbarung ist von den Kooperationspartnern zu unterzeichnen. Kooperationspartner sind:

- a. Die Stadt Lüdenscheid als Schulträger, vertreten durch den Bürgermeister,
- b. Die Grundschule Lösenbach, vertreten durch den Schulleiter,
- c. Der Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e. V. als Träger der OGS vertreten durch den Vorstand des vorgenannten Vereins.

Grundsätzliche Grundlagen sind der Runderlass über die offene Ganztagschule im Primärbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) vom 12.02.2003 sowie des an die Stadt Lüdenscheid gerichteten Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg, der bei der Stadt als Schulträger derzeit einsehbar ist.

Grundsätzlich gelten die schulrechtlichen gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie die Satzungsbestimmungen der Stadt Lüdenscheid als Schulträger in ihrer jeweils aktuellen und gültigen Fassung.

Die Mitarbeiter der OGS, geführt durch die pädagogische Leitung, erarbeiten zusammen mit dem Rektor der Schule ein gemeinsames pädagogisches Konzept für die OGS. Dieses pädagogische Konzept orientiert sich am Programm der Schule (Lerninhalte, Lehrkonzepte etc.) und verbindet den Schulunterricht am Vormittag mit der pädagogischen Betreuung in der OGS am Nachmittag. Auf diese Weise ergänzen und unterstützen sich Lehrerinnen / Lehrer und pädagogische Kräfte der OGS. Beide Seiten verpflichten sich, das pädagogische Konzept zu leben und in allen Belangen umzusetzen. Der Förderverein der Grundschule Lösenbach als Träger der OGS ist nicht an der Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes unmittelbar beteiligt. Der Vorstand des Vereins wird lediglich über die Inhalte des pädagogischen Konzeptes informiert.

Sofern das pädagogische Konzept das Akquirieren externer Dienstleister oder Honorarkräfte vorsieht (z. B. zur Durchführung von Kursangeboten oder sportlichen Aktivitäten in den Ferien etc.) und die pädagogische Leitung der OGS die Leistungen der externen Dienstleister abrufen möchte, ist bei einem durch den Vorstand bestimmten Vertreter eine Genehmigung einzuholen.

4. Öffnungszeiten

Die OGS ist an allen Schultagen sowie an unterrichtsfreien Tagen montags bis freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Eine Ferienbetreuung findet in den Oster-, Herbst- und Winterferien, drei Wochen der Sommerferien und an allen beweglichen Ferientagen statt (Ausnahme Betriebsferien: 1 Woche Weihnachtsferien, die ersten 3 Wochen der Sommerferien). Außerdem an allen Konferenz- und Elternsprechtagen.

Das Erledigen der Hausaufgaben unter fachkundiger Aufsicht ist fester Bestandteil des Tagesablaufs.

Die Ferienbetreuung erfolgt in Kooperation mit anderen offenen Ganztagsgrundschulen.

5. Leistungen der OGS

Die OGS bietet Unterricht und Betreuung unter dem Dach der Schule außerhalb der gewöhnlichen Unterrichtszeiten. Hier können Kinder lernen, spielen, kreative und musische Angebote wahrnehmen oder Sport treiben. Die Gemeinschaftserfahrung und das soziale Lernen stehen im Vordergrund. Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler der OGS in ihren individuellen Begabungen gefördert.

In der OGS werden Schülerinnen und Schüler der GGS Lüdenscheid-Lösenbach pädagogisch durch Fachkräfte (Erzieher/-innen, Kinderpfleger/-innen) und durch Ergänzungskräfte betreut.

Die Aufgabe der OGS ist es nicht, ersatz- oder vertretungsweise Aufsicht über ganze Schulklassen zu führen.

Die OGS stellt den Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereit. Es wird auf religiöse und gesundheitlich bedingte Bedürfnisse abgestimmt. Zusätzlich gibt es Mineralwasser und Tee. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend!

6. Beitritt / Austritt

Der Beitritt in die OGS erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Antrag (Teilnahmevertrag). Bei der Aufnahme sind Gründe anzugeben, wieso das Kind bzw. die Eltern die Leistungen der OGS in Anspruch nehmen möchten. Über die Aufnahme in die OGS entscheidet die pädagogische Leitung der OGS im Einvernehmen mit der Schulleitung und einem Vertreter des Vorstands des Fördervereins.

Mit dem Beitritt zur OGS wird die jeweils gültige Vereinssatzung (u. a. einzusehen im Schulsekretariat) und diese Durchführungsordnung anerkannt. Näheres regeln die Teilnahmeverträge.

Teilnahmeverträge verlängern sich am Ende eines Schuljahres automatisch, wenn sie nicht schriftlich bis zum 31.03. eines laufenden Schuljahres dem Vorstand gegenüber gekündigt werden. Verlässt das Kind die Schule zum Schuljahreswechsel, so endet das Vertragsverhältnis zum 31.07. des Kalenderjahres automatisch.

Teilnahmeverträge können in besonderen Fällen auf Antrag aufgehoben werden, insbesondere bei Wohnortwechsel, Wechsel oder Verlassen der Schule zur Unzeit oder bei Änderungen des Sorgerechts. Außerdem ist eine Aufhebung auf Antrag möglich, sofern eine Warteliste existiert.

Zur außerordentlichen Auflösung eines Teilnahmevertrages seitens des Fördervereins kann es im Einzelfall nach Entscheidung durch den Vorstand kommen (z. B. unangemessenes Verhalten eines Kindes, fehlende oder unvollständige Beitragszahlungen, unrichtige Angaben, geringe Anmeldezahl zur OGS, keine öffentlichen Gelder mehr).

Die Schülerkapazität der OGS ist bis auf weiteres auf 2 Gruppen beschränkt.

7. Beiträge

Der Elternbeitrag zur OGS ist einkommensabhängig und wird jährlich durch das Jugendamt der Stadt Lüdenscheid festgesetzt zuzüglich des Entgelts für die gemeinsame Mittagsmahlzeit.

Der Elternbeitrag für ein Kind, das die Leistungen der OGS regelmäßig oder unregelmäßig in Anspruch nimmt, wird monatlich fällig. Der Einzug der Monatsbeiträge erfolgt durch Banklastschrift. Hierzu erteilen die Eltern dem Förderverein eine Einzugsermächtigung. Näheres dazu regelt der Teilnahmevertrag.

Während eines Schuljahres werden 12 Monatsbeiträge eingezogen. Barzahlungen sind nicht möglich. Zahlungsempfänger ist grundsätzlich der Förderverein.

Erfolgt die Aufnahme zu Beginn eines neuen Schuljahres, wird der erste Beitrag zum 01.08. fällig. Der erste Beitrag nach Beitritt in die OGS im laufenden Schuljahr wird im Aufnahmemonat fällig.

Die Beitragspflicht endet mit dem ordentlichen Austritt aus der OGS (Vertragsende bzw. -kündigung). Bei Austritt, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Monatsbeiträge weder vollständig noch teilweise erstattet.

8. Wahrnehmung administrativer Aufgaben

Der Verein als Träger der OGS schließt mit einem externen Dienstleister einen Vertrag über die Erledigung administrativer Aufgaben. Zu diesen zählen...

- Arbeiten der Buchhaltung,
- Arbeiten der Lohnbuchhaltung betreffend das durch den Verein angestellte Personal,
- Führung der Personalangelegenheiten, d. h. insbesondere Abrechnungen, Vorbereitung von Dienstverträgen, Führung der Korrespondenz in Personalangelegenheiten,
- Durchführung von Lastschriften, Erstellen von Mahnungen, Abrechnungen mit der Stadt Lüdenscheid, Erstellung von Steuererklärungen, Korrespondenzen mit dem Finanzamt,
- Bestellung und finanzielle Abwicklung von Mittagsmahlzeiten innerhalb der OGS,
- Korrespondenz mit Schulverwaltungsamt, Schulleitung, Elternschaft.

Klarstellend obliegt die Direktionsbefugnis und disziplinarische Aufsicht des Personals den durch den Verein bestimmten Personen.

Der Berater / die Beraterin wird frei mitarbeitend tätig. Ein Dienstverhältnis zwischen Verein und Berater wird nicht begründet. Die Wahrnehmung der vertraglich vereinbarten Aufgaben erfolgt in eigener Regie und Verantwortung des Beraters. Das Nähere regelt ein mit dem Berater abzuschließender Beratungsvertrag.

9. Arbeitsverträge

Der Verein, vertreten durch den Vorstand, schließt mit den anzustellenden Mitarbeitern Arbeitsverträge ab. Der Abschluss der Arbeitsverträge erfolgt im Einvernehmen mit dem externen Dienstleister und der Schulleitung. Die Entscheidung über die Einstellung trifft der Verein allein.

Direktionsbefugnis gegenüber den angestellten Mitarbeitern obliegt dem Verein, vertreten durch den Vorstand. Die administrative Abwicklung der Anstellungsverhältnisse erfolgt über die externe Beratung (s. o.).

Der Vorstand wird ermächtigt, Arbeitsverträge zu erstellen und sich hierbei externer Dienstleister zu bedienen.

Diese Durchführungsordnung für die OGS wurde in der Vorstandssitzung am 02.05.2012 einheitlich beschlossen und tritt sofort in Kraft.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schriftführer

Kassenwart